

BESONDERE MASSNAHMEN DER ZENTRAKKOMMISSION ZUR ERLEICHTERUNG DER MOBILITÄT DES PERSONALS IN DER BINNENSCHIFFFAHRT

Ref: CC/CP (22)06

Für eine Übergangszeit bis zur Annahme der neuen [Rheinschiffpersonalverordnung \(RheinSchPersV\)](#) lädt die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) ihre Mitgliedstaaten ein, es nicht zu ahnden, wenn Besatzungsmitglieder an Bord von Binnenschiffen auf dem Rhein Befähigungszeugnisse sowie Schifferdienstbücher oder Bordbücher vorlegen, die nach der Richtlinie (EU) 2017/2397 ausgestellt wurden. Umgekehrt lädt die ZKR ihre Mitgliedsstaaten ebenfalls ein, Maßnahmen zu ergreifen, damit Befähigungszeugnisse, Schifferdienstbücher und Bordbücher, die nach der zurzeit noch geltenden RheinSchPersV ausgestellt werden, bei Kontrollen auch außerhalb des Rheins weiterhin ohne Behelligungen vorgelegt werden können.

Diese besondere Maßnahme ist befristet. Sie gilt zunächst bis zum Inkrafttreten der neuen RheinSchPersV oder bis zum 30. September 2022, wenn die neue RheinSchPersV bis dahin nicht angenommen ist. Sie kann bei Bedarf verlängert werden. Sie soll es der Decksmannschaft erleichtern, Befähigungszeugnisse unabhängig davon zu nutzen, ob sie nach der EU-Richtlinie oder der RheinSchPersV ausgestellt wurden.

Hintergrund ist, dass seit dem Ende der Umsetzungsperiode der [Richtlinie \(EU\) 2017/2397](#) über Berufsqualifikationen in der Binnenschiffahrt am 17. Januar 2022 in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) neue Unionsbefähigungszeugnisse ausgegeben werden. Allerdings ist dies noch nicht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Fall. Gleichzeitig ist die neue Rheinschiffpersonalverordnung, die mit den Vorgaben der Richtlinie übereinstimmende Anforderungen an Befähigungszeugnisse, Schifferdienstbücher und Bordbücher einführt, noch nicht von der ZKR angenommen. Derzeit läuft ein Koordinierungsverfahren bezüglich der Annahme der RheinSchPersV zwischen der Europäischen Union und der ZKR. Wann dieses Verfahren abgeschlossen wird, ist noch nicht bekannt.



Die zukünftig auf dem gesamten Rhein und auf allen Binnenwasserstraßen der EU geltenden Qualifikationen der Decksmannschaft und der Sachkundigen für Fahrgastschiffahrt und für LNG stützen sich auf [die technischen Standards, die von CESNI erarbeitet wurden](#). Diese Standards betreffen die zugrundeliegenden Kompetenzen, Prüfungen und Muster von Dokumenten sowie - beim nautischen Personal - medizinische Kriterien. Die technischen Standards des CESNI sind grundsätzlich unverbindlich. Die EU, die ZKR oder Drittstaaten wie Serbien oder die Ukraine können aber in ihren Regelwerken auf [Standards wie den Europäischen Standard für Qualifikationen in der Binnenschiffahrt](#) verweisen. Die neue Rheinschiffpersonalverordnung formuliert zusätzlich zu den Anforderungen an Mitglieder der Decksmannschaft noch Anforderungen an den Maschinisten sowie Atemschutzgeräteträger und Ersthelfer, die sich bei Fahrten auf dem Rhein an Bord befinden müssen.

Der von der ZKR einstimmig angenommene Beschluss über die besonderen Maßnahmen ist auf der [Website der ZKR](#) in drei Sprachen veröffentlicht.

ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschiffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. **+33 (0)3 88 52 20 10**

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org